

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Sie wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der VG Otterberg und der VG Enkenbach-Alsenborn.

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westpfalz
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Unternehmensflurbereinigung
A 63 Kaiserslautern-Ost-Mehlingen
Aktenzeichen: 21830-HA10.2.**

Zuteilung der Massegrundstücke gegen Geldausgleich

Das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (Massegrundstücke) wird nach § 54 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) im Flurbereinigungsplan gegen Geldausgleich zu Eigentum zugeteilt. Wer an einer solchen Landzuteilung interessiert ist, wird hiermit aufgefordert, beim DLR Westpfalz bis spätestens **15.10.2010** ein schriftliches Gebot abzugeben.

Es handelt sich hierbei um folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flurst. Nr.	Fläche (m²)	Wert-einheiten	Nutzungs-art*	Lage	Mindest-gebot (€)
Baalborn	1090/1	8.624	2.346,84	A	Im Zweiten und Dritten Längstel	9.620,00
Baalborn	1112**	537	37,59	H	Enkerslohe	250,00
Baalborn	1160	542	69,88	482 m ² GR 60 m ² HU	Mühlwiesen	285,00
Neukirchen	1886**	4.912	343,84	H	In den Aspen	3.475,00
Neukirchen	1898**	3.761	263,27	H	In den Aspen	2.585,00

Außerdem werden die beiden folgenden Flurstücke namens und im Auftrag der Bundesstraßenverwaltung ausgeschrieben:

Gemarkung	Flurst. Nr.	Fläche (m²)	Wert-einheiten	Nutzungs-art*	Lage	Mindest-gebot (€)
Baalborn	1146	17.031	4.068,75	14.460 m ² GR 2.300 m ² A 271 m ² ST	Stockwiesen	16.680,00
Neukirchen	1921***	5.565	389,55	H	Am Eggersberg	3.545,00

* A = Acker, GR = Grünland, H = Wald, HU = Hutung, ST = Streuobst

** Das Mindestgebot beinhaltet den Holzbestand.

*** Das Flurstück ist mit einem Nießbrauch bezüglich einer Teilfläche von 470 m² bis zum 31.12.2012 belastet. Das Mindestgebot beinhaltet den Holzbestand.

Angebotsvordrucke können beim DLR Westpfalz, Fischerstr. 12, 67655 Kaiserslautern angefordert werden oder sind beim Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft, Herrn Albert Urschel, Mittelstr. 16, 67678 Mehlingen, erhältlich.

Für die Landzuteilung gelten die vom DLR Westpfalz festgelegten Zuteilungsbedingungen. Die Bewerber erkennen mit der Abgabe ihrer Gebote diese Bedingungen als für sie rechtsverbindlich an.

Eine Liste und eine Karte, in der die Massegrundstücke eingetragen sind, sowie die Zuteilungsbedingungen liegen beim DLR Westpfalz während der allgemeinen Dienststunden (montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Weiterhin ist eine Karte, in der die Massegrundstücke eingetragen sind im Internet unter www.dlr.rlp.de einzusehen.

Kaiserslautern, den 10.09.2010

Im Auftrag

Christian Stoffels